



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.III. Der Catholicorum Erklärung über die Formul der Restitutions-Fälle; Schweden machen noch darüber difficultäten, sonderlich wegen der Religion in der Ober-Pfaltz; Von der Capuciner-Sache zu ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Januar.

„tirten, wie auch zu forderist von den  
„Kayserslichen und Schwedischen Pleni-  
„potentiariis subscribirt werden solle?  
„Uber welchen Punct von den Catholi-  
„cis erst nähere Erklärung einzuholen

„wäre. Weil nun auf 10. Uhr, ohne  
hin ordentlich der Rath's-Gang angefangt  
war; So geschähe sogleich deswegen  
Anfrage; es verschoben aber *Catholici*,  
ihre Erklärung, bis Nachmittags.

1650.  
Januar.

## S. II.

Evangelici  
gratuliren  
dem Kaysers-  
lichen Gesan-  
den zum Neuen-  
Jahr, nach  
dem alten Ca-  
lender.

so der Schwedische Gene-  
ralissimus  
übel empfin-  
det.

Inmittelft wurde sogleich resolvirt,  
daß alle Reichs-Deputirte utriusque  
Religionis, zu dem Kayserslichen Prin-  
cipal-Gesanden, *Duca d' Amalfi*, fahren  
sollten, um den Glück-Wunsch zu dem  
angetretenen Neuen-Jahr abzulegen,  
welches denn Kayserslicher Seits sehr  
wohl aufgenommen wurde: Hingegen  
erweckte dieser Actus, bey dem Schwedischen  
Generalissimo große Jalousie,  
und empfand es derselbe sehr ungleich, daß  
die Evangelici, nach dem alten Calen-  
der, zum Neuen-Jahr, dem Kayserslichen  
Gesanden gratulirt hätten, nur,  
damit der Vorzug derer Kayserslichen (als  
denen, nach dem Rang, zu erst die  
Gratulation abgestattet werden müste)  
destomehr in die Augen leuchten solte: Da-  
hingegen, wann die Congratulation an  
den *Duca d' Amalfi* nach dem Neuen Scy-  
lo, vor zehen Tagen geschehen wäre, des  
Generalissimi respect unverletzt geblie-

ben seyn würde; daß Er nun jezo nicht  
erst, nach dem *Duca d' Amalfi* compli-  
mentirt werden dürffte. Der Präsi-  
dent *Erskein* mußte solches gegen die  
Evangelischen in harten Terminis, an-  
tzen: Diese aber entschuldigten sich da-  
mit, daß, wann Sie dem *Duca d' Amalfi*,  
nach dem Neuen Calender, das Neue-  
Jahr hätten wünschen wollen, Sie den  
Glück-Wunsch zweymahl, nemlich nach  
dem neuen und alten Calender, hätten ab-  
statten müssen, welches doch nicht schick-  
lich gewesen wäre. *Erskein* nahm diese  
Entschuldigung, in quantum an, erin-  
nerte aber dabey, man möchte bey dem  
Generalissimo, von der Gratulation  
zum Neuen-Jahr, nach dem alten Scylo  
ja nichts gedencken, indeme Se. Durch-  
lauchtigkeit noch mehrers disgoultirt  
werden, und kein Wort darauf antwor-  
ten würde.

## S. III.

Catholicorum  
Erklärung  
wegen  
ausfertigung  
der Formul  
puncto Casu-  
um Restitu-  
endorum.

Selbigen Nachmittags, ließ das Chur-  
Maynsische Reichs-Directorium, auf 4.  
Uhr, zu Rath ansagen, da sich dann die  
Deputirte zu den Kayserslichen Ge-  
sanden begaben und die Erläuterung  
des obgedachten Vorschlags, dahin ein-  
nahmen, „daß nemlich der ganze Auf-  
„satz der Deputirten aus dem Haupt-  
„Recess verbleiben möchte: Damit  
„aber selbiger gleichwohl zur Krafft und  
„Verbindlichkeit gelange, solle er von al-  
„len Deputirten unterschrieben versiegelt  
„und hinter das Chur-Maynsische Reichs-  
„Directorium geleet, auch per Clau-  
„sulam Remissoriam im Haupt-Recess  
„confirmirt werden. Auf ferners Zu-  
reden, erklärten sich auch die Kayserslichen  
Gesanden, wegen der Claulularum Ge-  
neralium, so der Specificationi Resti-

tuendorum vor- und nachgesetzt worden;  
ob, und wie selbige in dem Haupt-Recess  
angemercket werden sollten? weitere Hand-  
lung zu leyden. Nechst deme recom-  
mendirten die Kayserslichen Gesanden,  
nomine Imperatoris, eine, die *Capu-  
ciner* in *St. Agidien*-Kloster zu *Speyer*,  
betreffende Sache, welche von dem  
Chur-Fürsten zu *Pfalz*, vor wenig Tagen,  
ohngeachtet Sie schon Anno 1623. vom  
Erz-Herzog *Leopold* eingekesselt gewesen,  
armata manu wären ausgejaget worden;  
mit Begehren, solche Sache zu decidi-  
ren, und was Recht sey, wiederfahren  
zu lassen.

Capuciner  
Sache zu  
Speyer.

Die Evangelischen Deputirten er-  
huben sich darauf sogleich zu dem Präsi-  
dent *Erskein*, und recommendirten

Der Schwedischen fernere  
Difficultäten  
puncto Casu-

Ihm

1650. Ihm die obgedachte Erläuterung auf  
 Januar. beste: Es war aber derselbe gar nicht  
 von Restitu- damit zufrieden, sondern bestund darauf,  
 eandorum. daß die Specificatio Restituendorum  
 von beederseits Sub-delegirten sowohl,  
 als von den Deputatis unterschrieben,  
 zuvor aber die Quæstio An? ingleichen  
 die Ober-Pfälzische Sache heraus-  
 genommen und im übrigen also eingerich-  
 tet werden solte, wie die Schwedischen  
 Monita lauteten. Die Deputati stell-  
 ten zwar dagegen vor: „Es sey dieses kein  
 „Remedium noch Temperament, in-  
 „deme, wann es zu erhalten gewesen wä-  
 „re, man auf diesen Vorschlag nicht hät-  
 „te verfallen dörfen, mit inständiger Bit-  
 „te, wegen der großen Noth, so alle  
 „Evangelische in Deutschland hierunter  
 „leyden müsten, es doch bey dem geschehe-  
 „nen obigen Vorschlag zu lassen: Der  
 „Herr Generalissimus würde ja auf die-  
 „se Weise mit der größten Reputation  
 „herauskommen, und den scopulum  
 „evitiren, daß Ihro Durchlauchtigkeit  
 „die Ober-Pfälzische Sache, durch ihre  
 „Subscription weder approbiren noch  
 „confirmiren dörfen: So würden  
 „auch, noch gar wenig Leute in der Ober-  
 „Pfalz seyn, welche das Exercicio  
 „Religionis Evangelicæ begehren;  
 „Wäre daher wohl zu überlegen, ob um  
 „dieser wenigen Leute halber, so viele  
 „tausend Evangelische arme Christen ley-  
 „den, und in der Betrügnuß stecken blei-  
 „ben, auch mit nicht weniger Seelen-  
 „Gefahr, zur Hungers-Noth und äus-  
 „sersten Desperation gebracht werden  
 „sollten? *Erskein* antwortete darauff:  
 „Es sey leichter einen Scheffel Korn, oder  
 „eine Kuhe wieder zu kriegen, als die  
 „Seele; Sie, die Schweden, müsten  
 „vor der Protestanten Seeligkeit sor-  
 „gen, davor hätten Sie einen so schwe-  
 „ren Krieg geführt, und ihr König gar  
 „das Leben darüber eingebüßt: Die  
 „Evangelischen Christen in der Ober-  
 „Pfalz hätten es um Schweden nicht ver-  
 „dient, daß man Sie deseriren und in  
 „Seelen-Gefahr stecken lassen solle. Sie  
 „könnten, salva conscientia, darunter  
 „nicht weichen, denn es betreffe 250.  
 „Kirchen. Wann man mit dem Friedens-  
 „Schluß nur noch 4. Wochen gewartet  
 „hätte, wollten sie wegen der Religion,  
 „nicht allein in der Ober-Pfalz sondern

Insonderheit  
 wegen der  
 Ober-Pfalz.

„auch in den Kayserlichen Landen ande-  
 „re Conditiones erhalten haben: Die  
 Evangelischen Deputirten stellten  
 Ihm aber dagegen fernerweit vor; „Es  
 „wären etwa 10. oder 12. von Adel in  
 „der Ober-Pfalz, welche der Augspur-  
 „gischen Confession zugethan wären,  
 „vor deren jeden ein ganzes Fürsten-  
 „thum zu Grund gehen müste; Diese  
 „Leute selbst würden es nicht einmahl be-  
 „gehren, daß um ihrent willen halb  
 „Deutschland ruinirt werden solle; Da-  
 „hero die Schweden auch in ihrem Ge-  
 „wissen frey wären: Selbige könnten  
 „sich ehender anderwärts hinbegeben, und  
 „sey ja unter Chur-Bayern eben so gar  
 „gut nicht wohnen, wie der Augens-  
 „schein im Land ausweise, so, daß es man-  
 „cher wohl vor ein Beneficium erkennen  
 „und aufnehmen solte, wann Er nur  
 „von selbigem harten Regiment entwi-  
 „schen könnte.

*Erskein*: Sie könten den Leuten die  
 „Religion nicht vergeben.

„Evangelisch: Ein anders sey die Re-  
 „ligion vergeben, ein anders aber nicht  
 „erhalten können. Was man we-  
 „gen anderer Obrigkeit Unterthanen  
 „nicht könne erhalten, müsse man Gott  
 „befehlen, der in seinem Wort nicht vor-  
 „geschrieben, daß die Religion durch die  
 „Waffen fortzupflanzen; Gott könne  
 „und werde zu seiner Zeit wohl wissen die  
 „Herzen zu lencken. Wann es die Evans-  
 „gelischen in der Ober-Pfalz mit ih-  
 „rem Gott treulich meyneten, würden  
 „Sie das Zeitliche nicht ansehen, sondern  
 „lieber davon gehen, und ihre Nah-  
 „rung und Segen von Gott anders-  
 „wo suchen.

„*Erskein*: Sie würden allenfalls sich  
 „mit Protestation im Nahmen Ihrer  
 „Königlichen Majestät verwahren, sähen  
 „auch, daß der Stände Schluß, wie  
 „derselbe in der Deputirten Aufsatze ge-  
 „bracht, auch wegen der Unter-Pfalz, gar  
 „zu weit gehe:.

Endlich begunte *Erskein* noch enferige  
 gegen die Catholischen zu werden, mit  
 vermeiden, man müste sie anders, als  
 bishero geschehen sey, zu chor treiben:

1650.  
 Januar.

1650.  
Januar.

Wann man sich auch nur recht anschickete, könnte man noch bessere Conditiones von Ihnen erhalten. Die Deputirten hingegen erwiederten: „Die Evangelischen im Reich, hätten nie den Krieg verlangt, und da einmahl der Friede geschlossen sey, wollten Sie solchen gerne halten, auch aus demselben gar nicht schreiten: Die Verfassung würde blut-schlecht seyn, da Herr und Knecht, durch die

„langjährigen unerträglichen Pressuren vöblig herunter gebracht wären, und nicht einst mehr ihren Unterhalt, geschweige erst die Kräfte zu einer neuen Verfassung, hätten. Welche Repräsentationes alle aber vergeblich waren, und die Deputirte endlich mit betrübten Gemüthern sich wieder von ihm erhuben.

1650.  
Januar.

## §. IV.

Finden sich aber hernach etwas gelinder.

Jedoch des folgenden Donnerstags, den 3. Januar. da der Präsident Erskein sich, nebst dem Chur-Brandenburgischen und Sachsen-Altenburgischen Gesandten, beyammen befanden, um wegen Evacuation der Stifter Halberstadt und Minden zu tractiren, und dabey beliebt wurde, daß die Garnison in Halberstadt nebst dem Platz gleichen Hornburg und das Amt Egeln, an Chur-Brandenburg abgetreten, Osterwick aber, bis zur Evacuation besetzt bleiben solle; bezugte sich derselbe viel freundlicher, indeme Er nicht nur

den, des vorigen Tags Ihm proponirten Vorschlag beliebte, sondern auch, als die größte Difficultät in puncto Restitutionis, auf der Ober-Pfälzischen Religions-Sache annoch beruhete, diesen Vorschlag vor practicabel erachtete, daß nemlich, des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht sich über solchen Punct, mit einer Schriftlichen Protestation, gegen der Reichs-Stände Aufsatß verwarren, und Dero Gewissen damit beruhigen, auch, respectu Ihrer, solche Sache, bis zu einem künftigen Reichs-Tag, auf recht erhalten könnten.

Temperament wegen der Formul, die Religion in der Ober-Pfalz betreffend.

## §. V.

Der Schweden Resolution on puncto Formulæ, wird im Reichs Rath referirt,

Freytags den 4. Januar. wurden die sämtlichen Reichs-Deputati convocirt, und proponirte Chur-Maynz: Man sey deshalb beyammen, zu vernehmen, was die Augspurgischen Confessions-Verwandten, des vorigen Tags, bey dem Präsident Erskein in den jezigen Tractaten ausgerichtet hätten; Welche darauf von dem obbemeldten Verlauff umständlich referirten, und dabey meldeten, daß Erskein noch gestrigen Abend einen schriftlichen Aufsatß des gehanen Vorschlags begehrt habe. Weil Sie aber dessen Bedenkens gehabt hätten, wäre die Abrede unter ihnen genommen worden, daß man sich über die Clausulam Remissoriam vergleichen, selbige zu Papier bringen, und denen Schweden communiciren, dann, aus dem Haupt-Recess die Designationem Restitutorum heraus lassen, die übrigen Clausulas Generales aber in solchem Haupt-Recess behalten solle: Diese 3. Puncten

nun hätten die Evangelischen, in Collegio zu referiren, übernommen, welches Sie dann hiemit thun wollten, und hätte man sich ferner darüber zu bereden. Bey der darauf gehaltenen Umfrag, was des Chur-Bayerischen Gesandten Meynung, weil dieser Vorschlag von den Kayserlichen Gesandten herrühre, wurde gar dienlich zu seyn erachtet, mit Ihnen daraus zu conferiren, und in deren Präsenz die Sache zu schlichten: Welches dann von denen Deputirten sämtlich placirt und sogleich zu Werk gerichtet wurde. Massen sich dieselbe zu dem Legat Vollmann erhuben, und Ihm vortrug: „Es beruhe jezo auf 3. Puncten: (1) daß die Schwedischen nunmehr verwilliget hätten, es solle die Lista Restitutorum aus dem Haupt-Recess verbleiben. (2) Hingegen begehren Sie, daß demselben dennoch die Clausula Generalis einzurücken, und sich darüber nochmaln zu vergleichen wäre: auch verlangten

auch denen Kayserlichen hinterbracht.